

Anlage I

zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Taunus)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1

Benutzungsgebühren

I. Einzelkarten

a) Erwachsene	5,00 €
b) Kinder unter 6 Jahren	freier Eintritt
c) Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahre	1,00 €
d) Schüler, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende von 18 bis einschließlich 25 Jahre, Schwerbehinderte (GdB ab 50), Leistungsbezieher nach dem SGB II und XII	2,50 €
e) Familie I (1 Erwachsene/r und bis zu 3 Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahre)	5,50 €
Familie II (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahre)	10,50 €
f) Abendtarif: Eintrittszeit ab 18 Uhr	
Die Gebühr nach Buchstabe a) ermäßigt sich auf	3,00 €
Die Gebühr nach Buchstabe b)	unverändert
Die Gebühr nach Buchstabe c)	unverändert
Die Gebühr nach Buchstabe d) ermäßigt sich auf	1,50 €
Die Gebühren nach Buchstabe e) ermäßigen sich auf	4,00 € bzw. 7,00 €

II. Saisonkarte / Ermäßigte Saisonkarten

a) Erwachsene	90,00 €
b) Kinder von 6 bis einschließlich 17	18,00 €
c) Schüler, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (ab GdB 50) von 18 bis einschließlich 25	45,00 €
d) Familien I	100,00 €
e) Familien II	190,00 €

Leistungsbezieher nach dem SGB II und XII sowie Geringverdienende erhalten auf Antrag eine Ermäßigung der Gebühren auf 25 %.
Die Saisonkarte ist mit dem Lichtbild des Inhabers bzw. der Inhaberin zu versehen und muss jährlich neu beantragt werden.

III. Wertkarten

Wertkarten können mit einer Staffelung von 5,00 € gekauft werden. Sie funktionieren wie eine Geldkarte.

Es wird ein Pfand je Karte von 5,00 € erhoben. Bei Rückgabe der Karte wird das Pfand erstattet, bei Verlust der Karte verfällt das Pfand.

Die Wertkarten sind übertragbar und sind zeitlich unbegrenzt. Bei Verlust kann die Karte problemlos gesperrt werden.

Eine Kombination mehrerer Rabatte ist grundsätzlich nicht gestattet; das betrifft insbesondere die Saisonkarte und den Abendtarif.

IV. Vorteilskarte

Geldbetrag (von/bis)	Rabatt bei Eintritt
30,00 bis 50,00 €	10%
Ab 60,00 €	25%

Auf die Einzelkarte Erwachsene wird ein Rabatt von 40% ab einem Geldbetrag von 120,00 € gewährt.

IV. Mehrwertsteuer

In den unter I – IV aufgeführten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 2

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung des Freibades.

§ 3

Verschmutzung

Bei besonderer Verschmutzung der Badeeinrichtungen sind die Kosten der Reinigung, mindestens jedoch 50,00 € zu zahlen.

§ 4

Beitreibung

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12. 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570).

§ 5

Rechtsbehelf, Widerspruchsverfahren

Gegen die Heranziehung zur Gebührenzahlung stehen dem Badbenutzer die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650), zu. Die Rechtsbehelfe haben gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung.

Kelkheim (Taunus), den 02.05.2022

Der Magistrat – Dirk Hofmann – Erster Stadtrat